

Kinderschutz in Ausbildung und Praxis

Ein Gespräch mit Prof.in Dr.in Kathinka Beckmann

Wie können Kinderrechte verlässlich durchgesetzt werden und wie bereiten wir Sozialarbeitende angemessen auf die komplexen Anforderungen der beruflichen Praxis vor?

■ **FORUM sozial:** Frau Beckmann, Sie forschen und lehren seit vielen Jahren zum Thema Kinderschutz. In einer Ihrer Publikationen schreiben Sie: „Gewalt gegen Kinder ist ein Thema, welches die Öffentlichkeit bewegt und doch bei vielen Menschen den Eindruck hinterlässt, dass es sich um dramatische Einzelfälle handelt“.¹ Wie sieht die Realität aus?

PROF.IN DR.IN KATHINKA BECKMANN: Laut Polizeilicher Kriminalstatistik wurden 2021 allein im Hellfeld 61.500 Kinder registriert. Jede Woche sterben im Kontext häuslicher Gewalt drei Kinder. Von den aktuell 13,8 Millionen Minderjährigen machen 20 Prozent in ihrer Kindheit und Jugend Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. Wir reden also definitiv nicht über Einzelfälle. Tausende, eigentlich schon fast Millionen von Kindern müssen eine sehr anstrengende, durch Gewalt belastete Kindheit erleben.

■ Bei der Situation, die Sie beschreiben, ist die Wahrscheinlichkeit, dass pädagogische Fachkräfte in ihrem beruflichen Alltag auf ein von Gewalt betroffenes Kind treffen, sehr hoch. Um Kinder und Jugendliche zu schützen, müssen Gefährdungen aber zunächst einmal als solche erkannt werden. Wie sensibilisieren wir Fachkräfte so, dass sie den im SGB VIII verankerten Schutzauftrag umsetzen können?

¹ Beckmann, Kathinka (2021): Kinderschutz im Spannungsfeld von Differenz und Diversität. In: Kita aktuell – Fachzeitschrift für die Leitung von Kindertageseinrichtungen, spezial. Bd. 22. H. 1. S. 8-10.



Foto: travelview/iStock

BECKMANN: Zunächst einmal müssen wir die Haltung entwickeln, dass Gewalt gegen Kinder überhaupt existiert. Ganz egal, ob ich mich zum Beispiel in Köln, Berlin, im Hunsrück oder Sauerland befinde: Gewalt passiert quer durch alle Milieus und in allen lokalen Settings.

Zusätzlich ist fundiertes Fachwissen nötig. Auffällige Verhaltensmuster bei Kindern, die auf Gewalterfahrungen hindeuten, aber auch Täter*innen-Strategien müssen bekannt sein. Ich muss erkennen können, wie nicht nur die Kinder selbst, sondern auch die Helfenden von Täter*innen manipuliert werden. Zudem ist es wichtig, Beziehungsdynamiken in gewaltbelasteten Familien zu durchschauen.

All das muss ich als Fachkraft aber natürlich in meinem Studium gelernt haben. Und da sind wir bei einem der Hauptprobleme: Wir haben aktuell 136 Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit. Eine Studie aus dem

Jahr 2018² zeigt, dass gerade einmal die Hälfte der Studiengänge das Thema Kinderschutz anbietet, und das nicht verlässlich als Pflichtmodul.

■ Also werden Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe an den Hochschulen und in der Ausbildung nicht ausreichend auf die sehr komplexen Anforderungen der beruflichen Praxis vorbereitet?

BECKMANN: Ja, ich würde das so knallhart formulieren. Wir haben viele Fachkräfte im Feld der Sozialen Arbeit, aber vor allem auch der Kinder- und Jugendhilfe, die in Kinder-

² Wazlawik, Martin/Katharina Kopp (2018): Neue Kollegin, neuer Kollege. Der Schutz des Kindes als Thema des Studiums. In: Böwer, Michael/Jochem Kotthaus: Praxisbuch Kinderschutz, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

schutzangelegenheiten nicht erfahren sind. Ihnen fehlt Wissen, wie sie ein von Gewalt betroffenes Kind erkennen können, und sie haben oftmals auch keine sichere Rechtskenntnis. Letztendlich kann man ihnen das aber gar nicht vorwerfen.

Seit 1991 existiert für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe das sogenannte Fachkräftegebot. Hochschulen sind demnach aufgefordert, die zukünftigen Sozialarbeitenden so auszubilden, dass sie auf die Praxis ausreichend vorbereitet sind. Die Lehrpläne werden dem aktuell aber meist nicht gerecht. Dabei ist Kinderschutz ein Querschnittsthema, das in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe relevant ist.

Ob ich beispielsweise im Offenen Treff, in der Schulsozialarbeit oder Kita arbeite – über kurz oder lang treffe ich auf Kinder und Jugendliche, denen es zu Hause nicht gut geht. Als pädagogische Fachkraft bin ich ihre erste Anlaufstelle. Ich muss wissen, wie ich helfe und wohin ich weiterverweise. Kinder und Jugendliche sollten nicht allein durch das Jugendhilfesystem navigieren müssen.

■ *In Bezug auf Handlungskompetenzen und Präventionsarbeit besteht also Nachholbedarf. Wie implementiert man das Thema Kinderschutz in die Lehre? Gibt es Beispiele oder Best Practices?*

BECKMANN: Leider hat es viele Jahre gedauert, bis wir den ganz großen Schritt nach vorne gegangen sind. Die Frankfurter, damals noch Fachhochschule, waren die Ersten, die aus einer ganz bitteren Erfahrung heraus eine Kinderschutzprofessur errichtet haben. Eine Absolventin hatte am Anfang ihrer Berufspraxis im Allgemeinen Sozialen Dienst im Jugendamt ein totes Kind zu beklagen. Sie wurde angeklagt und vor Gericht freigesprochen mit dem Hinweis, an der Hochschule nicht vorbereitet worden zu sein.

Die Frankfurter University of Applied Science hat eingesehen, dass sie dem Fachkräftegebot nicht gerecht geworden ist, und, wie ich finde, sehr schnell angemessen

reagiert. Ich hätte mir gewünscht, dass dies eine Blaupause für alle anderen Hochschulen geworden wäre. Leider brauchte es weitere traurige Fälle wie zum Beispiel den Missbrauchskomplex in Lügde oder Bergisch Gladbach, bis die Jugend- und Familienministerkonferenz im Mai 2022 bundesweit beschlossen hat, Kinderschutz in allen Studiengängen und Ausbildungsberufen, in denen Menschen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, als Pflichtmodul zu integrieren.

In diesem Zuge hat auch die Hochschule Koblenz meine Professur umgewandelt, so dass es jetzt immerhin noch eine weitere Kinderschutz-Professur gibt. Zumindest in der Sozialen Arbeit muss man diese aber noch mit der Lupe suchen. Denn Fakt ist auch, dass uns Menschen fehlen, die Kinderschutz lehren.

■ *Neben Personal braucht es also vor allem gesetzliche Rahmenbedingungen. Was steht der Implementierung in die Lehre denn im Weg? Wo liegen die Herausforderungen?*

BECKMANN: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind gegeben, nur werden diese Rechte noch nicht ausreichend durchgesetzt. Zum einen besteht innerhalb der Hochschullandschaft noch Widerstand. Die Freiheit der Lehre ist ein wichtiges Gut und so lassen sich Hochschulen nicht gern vorschreiben, was sie im Pflichtkanon lehren.

Schaut man in den Qualifikationsrahmen der Sozialen Arbeit, liest man viel über Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Kinder werden trotzdem nicht in allen Bereichen oder Kollegien dementsprechend mitgedacht. Mit dem Verweis auf das Fachkräftegebot und jetzt auch unter Berufung auf den eben erwähnten JFMK-Beschluss wünsche ich mir, dass der Kinderschutz eine besondere Gewichtung erhält.



Beim Studiengangstag Pädagogik der Kindheit³ wurde 2022 das Kerncurriculum „Kindheitspädagogik“ um den Kinderschutz und die Kinderrechte erweitert. Außerdem wurde durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 auch § 45 angepasst. Das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes ist nun Voraussetzung für die Betriebserlaubnis einer Einrichtung und verpflichtet Träger, Kinderschutz und auch Beschwerderechte der Kinder im Alltag umzusetzen.

■ *In Bezug auf die Ausbildung der Fachkräfte ist theoretisches Wissen aber auch nur ein Teil ihrer Qualifizierung. Wie werden Berufsanfänger*innen in die Praxis eingearbeitet?*

³ Der Studiengangstag Pädagogik der Kindheit ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Fachbereichstags Soziale Arbeit (FBTS) und des Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentages (EWFT). Gegenstand sind hochschul-, wissenschafts- und berufspolitische Fragen und Herausforderungen kindheitspädagogischer Studiengänge und Studienschwerpunkte.

PROF. IN DR. IN KATHINKA BECKMANN

sammelte Berufserfahrung unter anderem in einem Jugendamt und im stationären Intensivgruppensetting. An der Hochschule Koblenz leitet sie den Studienschwerpunkt „Kinderschutz & Diagnostik“ im Master Kindheits- und Sozialwissenschaften. Im Jahr 2018 wurde ihr der Gerd-Unterberg-Preis für besonderes Engagement im Kinderschutz verliehen.

BECKMANN: In der letzten Jugendamtsstudie aus dem Jahr 2018⁴ haben wir herausgefunden, dass in einem Drittel der Jugendämter gar kein Einarbeitungskonzept existiert. Selbst wenn es welche gibt, fehlt in sehr vielen ASDs Personal, um diese Einarbeitung umzusetzen. Das stellt ein großes Problem dar, auch weil mittlerweile das Anerkennungsjahr wegfällt.

Berufsanfänger*innen gelten von Anfang an als vollwertige Fachkraft. Sie werden in der Praxis nicht selten nach wenigen Wochen im Amt mit dem ersten §8a-Fall konfrontiert, den sie allein bearbeiten müssen. Statt sich zunächst einmal in der neuen Dienststelle zurechtzufinden, müssen sie lebensprägende Entscheidungen treffen.

Vor allem wenn Fachkräfte im Studium nicht verlässlich vorbereitet wurden, ist das natürlich eine große Überforderung. Das erklärt auch die hohe Fluktuation in den Jugendämtern, die ich sehr gut nachvollziehen kann. Wir brauchen hier also auch Bleibekonzepte, um neue Fachkräfte nicht nur zu gewinnen, sondern auch zu halten.

■ *Wie können diese Konzepte aussehen?*

BECKMANN: Einarbeitungs- und Bleibekonzepte gehen für mich Hand in Hand. Einige Jugendämter sind unserer Empfehlung der Studie gefolgt und haben in ihren Teams eine Belegung von 120 oder sogar 140 Prozent umgesetzt. So beugen sie Personal-mangel und den damit einhergehenden Überlastungen der Kolleg*innen vor.

Zusätzlich fördert eine gute Ausstattung der Dienststelle die Zufriedenheit in Teams. Sind Mitarbeiter*innen mit Diensthandys und -laptops ausgestattet, so können beispielsweise auch Anfahrtswege mit öffentlichen Verkehrsmitteln als Arbeitszeit vergütet werden.

Zu einer erfolgreichen Einarbeitungsstrategie gehört, dass neue Mitarbeiter*innen im ersten halben Jahr keine Kinderschutzfälle eigenverantwortlich bearbeiten. In dieser Zeit führt man dann Fort- und Weiterbildungen in Kinderschutzangelegenheiten durch, um Rechtskenntnisse und Handlungssicherheit zu gewährleisten.

Natürlich erfordert all das personelle und finanzielle Ressourcen. Ich glaube aber auch, dass es manchmal eine Frage der Haltung ist.

■ *Was meinen Sie damit?*

BECKMANN: Ich würde mir manchmal mehr Mut wünschen, damit wir uns wieder ganz innerhalb der Sozialen Arbeit verorten. Es geht immer um die große Kür des sozialpädagogischen Fallverstehens: Was braucht dieses Kind und was braucht diese Familie? Geld und Sparmaßnahmen müssen eine untergeordnete Rolle spielen.

Hans Thiersch hat mal gesagt, dass Soziale Arbeit sich immer im Modus der Einmischung befindet. Als Sozialarbeitende ist es unsere Aufgabe, uns in Familien, in Lebensverhältnisse, aber auch in Politik einzumischen, wenn sie nicht das für unsere Adressat*innen liefern, was sie eigentlich sollte. Missstände existieren manchmal aber auch im eigenen Amt bzw. der eigenen

Dienststelle. Politik findet nicht nur abstrakt in Berlin, sondern auch in meiner Kommune statt.

Vielleicht sind wir als Profession zu bescheiden und bringen uns damit leider auch zu wenig ein. Ich glaube, wir haben uns mit einigen Missständen, z. B. mit leeren Kassen und desolaten Personalstrukturen, schon zu sehr arrangiert. Wenn wir das nicht einfach hinnehmen, sondern mit viel Kraft und kreativen Ideen versuchen Dinge zu verändern, können wir für uns, aber auch für unsere Adressat*innen viel verbessern.

■ *Wo sehen Sie aktuell den größten Handlungsbedarf, damit Kinderschutz und Kinderrechte nicht nur theoretisch verankert sind, sondern eben auch durchgesetzt werden können?*

BECKMANN: Dafür brauchen wir auf Bundesebene ein Amt einer Kinderschutzbeauftragten Person. Aktuell agiert Kerstin Klaus als Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, was natürlich wichtig ist. Aber eine Vertretung für 13,8 Millionen Minderjährige fehlt auf Bundesebene. Es muss ein Gremium geben, das die Umsetzung vorhandener Kinderrechte gewährleistet und der Regierung dabei auf die Finger schaut. Das schreibt eigentlich auch die UN-Kinderrechtskonvention vor, die Deutschland 1992 ratifiziert hat.

Deutschland erfüllt diese Aufgabe laut Dunja Mijatović, der Menschenrechtskommissarin des Europarats, nur mangelhaft. Ich finde das sehr beschämend. Es wäre ein wichtiges Signal, ein solches Amt auf Bundesebene einzuführen. Wir haben kein Problem in der Rechtslage, aber ein großes in der Rechtsdurchsetzung. Durch die Schaffung von Kinderschutzbeauftragten auf Landes- und auch auf Bundesebene könnte das durchaus verändert werden.

⁴ Beckmann, Kathinka/Thora Ehling/Sophie Klaes (2018): Berufliche Realität im Jugendamt – der ASD in strukturellen Zwängen. Freiburg: Lambertus-Verlag